

**Einkommengrenzen für die Ermäßigung des Schulgeldes**

Einkommen	Personen	Grundbetrag	Ermäßigung		
		5,00 €	75 %	50 %	25 %
0-500	2	x			
501-700	2		x		
701-900	2			x	
901-1.300	2				x
0-750	3	x			
751-1.050	3		x		
1.051-1.350	3			x	
1.351-1.650	3				x
1-1.000	4	x			
1.001-1.400	4		x		
1.401-1.800	4			x	
1.801-2.200	4				x
0-1.250	5	x			
1.251-1.750	5		x		
1.751-2.250	5			x	
2.251-2.750	5				x
0-1.500	6	x			
1.501-2.100	6		x		
2.101-2.700	6			x	
2.701-3.300	6				x
0-1.750	7	x			
1.751-2.450	7		x		
2.451-3.150	7			x	
3.151-3.850	7				x
0-2.000	8	x			
2.001-2.800	8		x		
2.801-3.600	8			x	
3.601-4.400	8				x
0-2.250	9	x			
2.251-3.150	9		x		
3.151-4.050	9			x	
4.051-4.950	9				x
0-2.500	10	x			
2.501-3.500	10		x		
3.501-4.500	10			x	
4.501-5.500	10				x
0-2.750	11	x			
2.751-3.700	11		x		
3.701-4.700	11			x	
4.701-5.700	11				x

<b>Lesebeispiel 1</b>	Eine Familie bestehend aus Eltern und 3 Kindern (= 5 Personen), verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen von 2.100 €. Die Familie kann eine Teilbefreiung vom Elternbeitrag in Höhe von 50 % beantragen.
<b>Lesebeispiel 2</b>	Ein allein erziehendes Elternteil hat ein Einzelkind (= 2 Personen) und ist arbeitslos, das monatliche Nettoeinkommen liegt unter 500 €. Eine Befreiung bis auf den Grundbetrag von 5 € kann beantragt werden.
<b>Lesebeispiel 3</b>	Eine sehr gut verdienende Familie bestehend aus Eltern und 6 Kindern (= 8 Personen) verfügt über ein Nettoeinkommen von 4.800 €. Eine Befreiung vom Elternbeitrag ist nicht möglich.